

Satzung über die Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Ichenhausen

Die Stadt Ichenhausen erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) in der Fassung vom 22.08.1998 (BayRS 2020-1-1-I), zul. geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385) folgende Satzung:

I. Ehrungen von Verdiensten um die Stadt

§ 1 Ehrenbürger

- 1) Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, welche die Stadt Ichenhausen lebenden Persönlichkeiten zuteilwerden lassen kann (Art. 16 Abs. 1 GO). Eine Verleihung ist nur möglich, wenn die zu ehrende Person durch besonders fruchtbares Wirken entscheidend die Entwicklung der Stadt beeinflusst und so das Wohl der Bürgerschaft gefördert hat oder wenn sie in herausragender Weise das Ansehen der Stadt außergewöhnlich gemehrt hat.
- 2) Über die Ernennung wird dem Ehrenbürger eine Urkunde (Ehrenbürgerbrief) in einer feierlichen Veranstaltung durch den 1. Bürgermeister ausgehändigt.
- 3) Der Ehrenbürger soll sich in das Goldene Buch der Stadt Ichenhausen eintragen.

§ 2 Ehrenring

- 1) Persönlichkeiten, die im wirtschaftlichen Bereich hervorragende und vorbildliche Leistungen erbracht haben, kann der Ehrenring der Stadt Ichenhausen verliehen werden, z.B. für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen gerade in schwieriger Zeit, für Treue zum Standort, für soziales Engagement gegenüber den Mitarbeitern.
- 2) Der Ehrenring besteht aus Gold mit aufgelegtem Wappen der Stadt Ichenhausen. Auf der Innenseite des Ringes wird der Name des Trägers und das Datum der Verleihung eingraviert.
- 3) Der Ehrenring wird zusammen mit einer Urkunde in einer feierlichen Veranstaltung durch den 1. Bürgermeister überreicht.
- 4) Der Träger des Ehrenrings soll sich in das Goldene Buch der Stadt Ichenhausen eintragen.

§ 3 Heinrich-Sinz-Medaille

- 1) Persönlichkeiten, die im sozialen, humanitären und kirchlichen Bereich hervorragende und vorbildliche Verdienste erbracht haben, erhalten die Heinrich-Sinz-Medaille verliehen.
- 2) Die Heinrich-Sinz-Medaille besteht aus Silber und wird zusammen mit einer Urkunde in einer feierlichen Veranstaltung durch den 1. Bürgermeister überreicht. Sie zeigt auf der Rückseite das Stadtwappen und auf der Vorderseite den Namen des Trägers und das Datum der Verleihung.
- 3) Der Träger der Heinrich-Sinz-Medaille soll sich in das Goldene Buch der Stadt Ichenhausen eintragen.

§ 4 Goldene Bürgermedaille

- 1) Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Ichenhausen in besonders herausragender Weise durch ehrenamtliches Engagement außerordentlich verdient gemacht haben, kann die Goldene Bürgermedaille verliehen werden.
- 2) Die Bürgermedaille besteht aus einer Goldmedaille. Sie zeigt auf der Rückseite das Stadtwappen der Stadt Ichenhausen und auf der Vorderseite den Namen des Trägers und das Datum der Verleihung.
- 3) Die Bürgermedaille wird zusammen mit einer Urkunde und einem Pin in Gold in einer feierlichen Veranstaltung durch den 1. Bürgermeister überreicht.
- 4) Der Träger der Goldenen Bürgermedaille soll sich in das Goldene Buch der Stadt Ichenhausen eintragen.

§ 5 Silberne Bürgermedaille

- 1) Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Ichenhausen in herausragender Weise durch ehrenamtliches Engagement bemerkenswert verdient gemacht haben, kann die Silberne Bürgermedaille verliehen werden.
- 2) Die Bürgermedaille besteht aus einer Silbermedaille. Sie zeigt auf der Rückseite das Stadtwappen der Stadt Ichenhausen und auf der Vorderseite den Namen des Trägers und das Datum der Verleihung.
- 3) Die Bürgermedaille wird zusammen mit einer Urkunde und einem Pin in Silber in einer feierlichen Veranstaltung durch den 1. Bürgermeister überreicht.

§ 6 Ehrenurkunde

- 1) Persönlichkeiten, die sich im bürgerschaftlichen Engagement besonders verdient gemacht haben, kann eine Ehrenurkunde verliehen werden.
- 2) Die Anzahl dieser Verleihungen wird auf 3 Persönlichkeiten pro Jahr beschränkt.
- 3) Die Ehrungen sollen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durch den 1. Bürgermeister verliehen werden.

§ 7 Einreichung von Vorschlägen und Verleihung

- 1) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für Auszeichnungen nach §§ 1 bis 6 sind neben den Mitgliedern des Stadtrates auch alle Bürgerinnen und Bürger. Bei den Empfehlungen ist ein strenger Maßstab anzuwenden um die Bedeutung zu wahren.
- 2) Die Vorschläge müssen mindestens folgende Angaben enthalten:
Name, Vorname, Geburtstag, Adresse, Dauer der Zugehörigkeit zur Gruppe, Erläuterung und Begründung für den über den allgemeinen Rahmen hinausgehenden Verdienst im Ehrenamt.
- 3) Persönlichkeiten, die bereits für deren ehrenamtliches Engagement oder deren hervorragenden und vorbildlichen Verdienst eine Auszeichnung der Bundesrepublik Deutschland oder des Freistaates Bayern erhalten haben, können für dasselbe Engagement keine städtische Ehrenurkunde erhalten.

- 4) Über die Verleihung der Auszeichnungen von §§ 1 bis 6 entscheidet der Stadtrat.

§ 8 Verlust der Auszeichnung

- 1) Die Auszeichnungen nach den §§ 1 bis 5 können wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.
- 2) Bei Widerruf der Auszeichnungen sind der Ehrenbürgerbrief, der Ehrenring, sowie die in §§ 3 bis 5 genannten Medaillen zurückzugeben.

II. Ehrungen von besonderen Leistungen im sportlichen Bereich

§ 9 Ehrenpreis Sport

- 1) Sporttreibenden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Ichenhausen haben oder Mitgliedern und Mannschaften von Sportvereinen mit Sitz in der Stadt Ichenhausen, kann für sportliche Leistungen wie folgt der Ehrenpreis verliehen werden:
 - Weltmeister
 - Weltrekordhalter
 - Olympiasieger
 - Olympiarekordhalter
 - Europameister
 - Europarekordhalter
 - Teilnahme bei Weltmeisterschaften
 - Teilnahme bei Olympischen Spielen
 - Teilnahme bei Europameisterschaften
- 2) Der Ehrenpreis wird bei Einzelpersonen in Form eines Pokals verliehen. Der Pokal enthält das Stadtwappen sowie die Nennung des Leistungsjahres. Mannschaften erhalten eine Urkunde sowie die Mannschaftsmitglieder jeweils eine Goldmedaille. Auf der Vorderseite der Medaille werden das Stadtwappen sowie das Leistungsjahr abgedruckt. Auf der Urkunde werden das Stadtwappen sowie das Leistungsjahr abgedruckt.

§ 10 Sportauszeichnung in Gold

- 1) Sporttreibenden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Ichenhausen haben oder Mitgliedern und Mannschaften von Sportvereinen mit Sitz in der Stadt Ichenhausen, kann für sportliche Leistungen wie folgt die Sportauszeichnung in Gold verliehen werden:
 - 1./2. Platz bei Deutschen Meisterschaften
 - Deutscher Rekordhalter
 - 1./2. Platz bei Süddeutschen Meisterschaften
 - 1./2. Platz bei Bayerischen Meisterschaften
 - Süddeutscher Rekordhalter
 - Bayerischer Rekordhalter
 - Erstmalige Kaderlistung in einer deutsche A-Nationalmannschaft
- 2) Die Sportauszeichnung in Gold wird bei Einzelpersonen in Form einer Goldmedaille verliehen. Mannschaften erhalten eine Urkunde sowie die Mannschaftsmitglieder jeweils eine Goldmedaille. Auf der Vorderseite der Medaille werden das Stadtwappen sowie das Leistungsjahr abgedruckt. Auf der Urkunde werden das Stadtwappen sowie das Leistungsjahr abgedruckt.

§ 11 Sportauszeichnung in Silber

- 1) Sporttreibenden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Ichenhausen haben oder Mitgliedern und Mannschaften von Sportvereinen mit Sitz in der Stadt Ichenhausen, kann für sportliche Leistungen wie folgt die Sportauszeichnung in Silber verliehen werden:
 - 1./2. Platz bei Südbayerischen Meisterschaften
 - 1./2. Platz bei Schwäbischen Meisterschaften
 - Südbayerischer Rekordhalter
 - Schwäbischer Rekordhalter
 - 3.-5. Platz bei Deutschen Meisterschaften
 - 3./4. Platz bei Süddeutschen Meisterschaften
 - 3./4. Platz bei Bayerischen Meisterschaften
 - 1. Platz Taekwon-Do-Städteturnier

- 2) Die Sportauszeichnung in Silber wird bei Einzelpersonen in Form einer Silbermedaille verliehen. Mannschaften erhalten eine Urkunde sowie die Mannschaftsmitglieder jeweils eine Silbermedaille. Auf der Vorderseite der Medaille werden das Stadtwappen sowie das Leistungsjahr abgedruckt. Auf der Urkunde werden das Stadtwappen sowie das Leistungsjahr abgedruckt.

§ 12 Sportauszeichnung in Bronze

- 1) Sporttreibenden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Ichenhausen haben oder Mitgliedern und Mannschaften von Sportvereinen mit Sitz in der Stadt Ichenhausen, kann für sportliche Leistungen wie folgt die Sportauszeichnung in Bronze verliehen werden:
 - 1. Platz Gaumeisterschaft
 - 1. Platz Gauturnfest
 - 1. Platz bei Ranglistenturnieren
 - 1. Platz Nordschwäbische Meisterschaft
 - 1. Platz Schwäbische Alb Pokal
 - 1. Platz Regionalmeisterschaft
 - 1. Platz Kreismeisterschaft
 - 1. Platz Stadtmeisterschaft
 - Teilnahme Deutsche Meisterschaft
 - Teilnahme Schwäbische Meisterschaft
 - Teilnahme Bayerische Meisterschaft
 - Teilnahme Bezirksfinale
 - Meistertitel im Mannschaftssport
 - 2. Platz Taekwon-Do-Städteturnier
 - 1.-3. Platz Schöffel-Cup

- 2) Die Sportauszeichnung in Bronze wird bei Einzelpersonen in Form einer Bronzemedaille verliehen. Mannschaften erhalten eine Urkunde sowie die Mannschaftsmitglieder jeweils eine Bronzemedaille. Auf der Vorderseite der Medaille werden das Stadtwappen sowie das Leistungsjahr abgedruckt. Auf der Urkunde werden das Stadtwappen sowie das Leistungsjahr abgedruckt.

§ 13 Einreichung von Vorschlägen und Verleihung

- 1) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für sportliche Auszeichnungen sind
 - a) die Vereine
 - b) die Verbände

- c) die Schulen und das Schulamt
- d) alle Bürgerinnen und Bürger

Bei den Empfehlungen ist ein strenger Maßstab anzuwenden um die Bedeutung zu wahren.

- 2) Die Vorschläge müssen mindestens folgende Angaben enthalten:
Name, Vorname, Geburtstag, Adresse, Vereinszugehörigkeit, Nachweise über erbrachte Leistungen (Ergebnisliste, Presseberichte, Bestätigung des Vereinsvorsitzenden oder Fachabteilungsleiters).
- 3) Die Vorschläge sind schriftlich mit entsprechender Begründung einzureichen. Über die Verleihung entscheidet der Haupt- und Personalausschuss.
- 4) Einzelpersonen erhalten bei der Sportauszeichnung in Gold, Silber und Bronze als Auszeichnung eine Medaille in Farbe der jeweilig erreichten Kategorie (Sportauszeichnung Gold, Silber oder Bronze). Mannschaften erhalten eine Urkunde sowie die Mannschaftsmitglieder jeweils eine Medaille in Farbe der jeweilig erreichten Kategorie (Sportauszeichnung Gold, Silber oder Bronze).
- 5) Die Ehrungen werden durch den 1. Bürgermeister im Rahmen einer von der Stadt zu bestimmenden öffentlichen Veranstaltung verliehen.

III. Ehrungen von besonderen Leistungen im kulturellen Bereich

§ 14 Urkunde oder Sachpreise

Die Stadt Ichenhausen würdigt Persönlichkeiten, die sich durch außerordentliche Leistungen, insbesondere in den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Technik, Kultur/ Musik oder im Beruf ausgezeichnet haben, mit einer Urkunde oder mit einem Sachpreis.

§ 15 Einreichung von Vorschlägen und Verleihung

- 1) Die Vorschläge sind schriftlich mit entsprechender Begründung einzureichen. Über die Verleihung entscheidet der Stadtrat.
- 2) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für kulturelle Auszeichnungen sind neben den Mitgliedern des Stadtrates auch alle Bürgerinnen und Bürger. Bei den Empfehlungen ist ein strenger Maßstab anzuwenden um die Bedeutung zu wahren.
- 3) Die Vorschläge müssen mindestens folgende Angaben enthalten:
Name, Vorname, Geburtstag, Adresse, Dauer der Zugehörigkeit zur Gruppe, Erläuterung und Begründung der außerordentlichen Leistung in einem der aufgeführten Bereiche.
- 4) Die Ehrungen im kulturellen Bereich werden durch den 1. Bürgermeister im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung verliehen.

§ 16 Schlussvorschriften

- 1) Diese Richtlinien haben keinerlei Wirkung nach außen und bewirken keinen Rechtsanspruch auf Ehrungen durch die Stadt Ichenhausen.
- 2) Die Gültigkeit von Beschlüssen über Ehrungen, die aufgrund anderer Rechtsgrundlagen ergangen sind, sowie die Gültigkeit von bereits verliehenen Ehrungen werden durch diese Satzung nicht berührt.

- 3) Die Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Ichenhausen vom 08.11.2016 außer Kraft.

Ichenhausen, den 20.09.2023
STADT ICHENHAUSEN



Robert Strobel
1. Bürgermeister

